

# Informationen zum obligatorischen Sprachaufenthalt

## Durchführung des Sprachaufenthalts

---

### Zielsetzungen

Der Sprachaufenthalt soll Schüler/-innen während mindestens drei Wochen einen Einblick in die Kultur und Alltagswelt der entsprechenden Fremdsprache vermitteln. Er handelt sich um eine spezielle Lernform, bei welcher der Kontakt mit anderen Kulturen sowie die Verbesserung der mündlichen Sprachfertigkeiten im Vordergrund stehen. Die Schülerin/der Schüler soll eine angemessene Lernleistung im Rahmen des Aufenthalts erbringen,

- ➔ einen Einblick in eine andere Mentalität und Kultur gewinnen,
- ➔ Erfahrungen in der konkreten Anwendung der Fremdsprache machen und einen persönlichen Bezug zur Sprache finden,
- ➔ das Selbstbewusstsein und das Vertrauen in die eigenen Kommunikationsfähigkeiten stärken
- ➔ sowie die eigene Persönlichkeit weiterentwickeln können.

### Anforderungen an den Sprachaufenthalt

Die ausgewählte Sprachschule soll den Schüler/-innen ein Programm von mindestens **20 Lektionen pro Woche** bieten und am Ende des Sprachaufenthalts Aufschluss über die erreichten Fortschritte im schriftlichen und mündlichen Ausdruck sowie im Hör- und Leseverstehen geben.

Angebote von Sprachschulen, welche sich z. B. aus dem morgendlichen Unterricht und einem Nachmittagsprogramm (Exkursionen, Sport, Kultur etc.) zusammensetzen, dürfen – auf Gesuch bei der Schulleitung – die 20-Lektionen-Unterrichtsgrenze unterschreiten.

Eine Arbeit als Au-pair kann nur in Kombination mit dem Besuch einer Sprachschule bewilligt werden, ausser es liegt eine Wochenarbeitszeit von mindestens 35 Stunden vor.

Von Feriendestinationen wie beispielsweise Malta und von einem Sprachaufenthalt mit bekannten und/oder befreundeten Schülerinnen und Schülern rät die Schulleitung ab.

Wenn Schüler/-innen am Ende der 4. Klasse einen 10-wöchigen Sprachaufenthalt absolvieren und zu Beginn der 5. Klasse wieder in die gleiche Klasse zurückkehren, wird dieser Aufenthalt anerkannt und ersetzt somit den dreiwöchigen Sprachaufenthalt oder das dreiwöchige Praktikum. Bitte die entsprechenden Rahmenbedingungen beachten.

Repetent/-innen der 4. Klasse müssen ebenfalls ein Praktikum oder einen Sprachaufenthalt absolvieren, ausser sie haben eine Arbeitsbestätigung zum bereits absolvierten 3-wöchigen Praktikum bzw. einen Leistungsnachweis / eine Kursbestätigung zu einem bereits absolvierten 3-wöchigen Sprachaufenthalt (beides gemäss den Vorgaben unserer Schule) bereits eingereicht sowie einen Bericht dazu verfasst (bis Schuljahr 23/24) bzw. eine Präsentation dazu gehalten (ab Schuljahr 24/25). Falls dies alles vorhanden ist und geprüft wurde, kann beim für die Klasse zuständigen Prorektorat ein Gesuch auf Dispensation gestellt werden. Die Schulleitung empfiehlt jedoch ein erneutes Absolvieren eines Praktikums bzw. eines Sprachaufenthalts.

## **Zeitpunkt des Sprachaufenthalts**

Der Sprachaufenthalt muss am Ende der 4. Klasse (Zeitspanne: letzte Schulwoche vor den Sommerferien bis zum Ende der Sommerferien) absolviert werden. Weitere Zeitfenster innerhalb der Unterrichtszeit werden nicht bewilligt.

## **Kursbestätigung und Leistungsnachweis**

---

Die ausgewählte Sprachschule stellt der Schülerin oder dem Schüler ein Zeugnis (Diplom / Testat) über die Lernfortschritte aus. Dieses beinhaltet – im Normalfall – eine Einschätzung der Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck sowie in Hör- und Leseverständnis und wird gemäss den Bezeichnungen des europäischen Sprachenportfolios ausgedrückt. Dieser Leistungsnachweis ist nach den Sommerferien der Klassenlehrperson – zusammen mit einer allfälligen Kursbestätigung und dem internen Begleitblatt – einzureichen. Die Klassenperson bzw. die entsprechende Sprachlehrperson bespricht den Leistungsnachweis mit der Schülerin / dem Schüler. Anlässlich der Besprechung der Präsentation (siehe unten) erfolgt auch eine Kurzbesprechung des Leistungsnachweises.

## **Präsentation zum Sprachaufenthalt**

---

Jede Schülerin / jeder Schüler hat den Auftrag, zum Sprachaufenthalt eine Präsentation in der jeweiligen Fremdsprache vorzubereiten, welche im Verlaufe des 1. Semesters der 5. Klasse im entsprechenden Fremdsprachenunterricht gehalten wird. Die Sprachlehrperson beschliesst und kommuniziert vor der Abreise in den Aufenthalt

- die Form der Präsentation (z. B. PowerPoint-Präsentation, Plakat, Videoreportage etc.),
- die genaue Dauer der zu haltenden Präsentation (in der Regel 8 – 12 Minuten)
- sowie den Zeitpunkt der Durchführung innerhalb des Fremdsprachenunterrichts.

Zur Entlastung für die selbständige Aufbereitung der Präsentation zu den Sprachaufenthalten sind, zwischen Sommer- und Herbstferien, 2 – 3 Klassenstunden vorgesehen. Die Sprachlehrpersonen sind nicht anwesend. Allfällige Unterstützung kann die Klassenlehrperson bieten. Die eigentliche Präsentation wird in einem 2. Teil durch eine Diskussion / einen Erfahrungsaustausch mit der Klasse ergänzt und mit einem Feedback durch die Sprachlehrperson abgeschlossen.

Inhaltlich nimmt die Präsentation, unter anderem, zu folgenden Themen Stellung:

- Begründung der Wahl des Aufenthaltsorts und der Sprachschule
- Erläuterung der vorgängigen Erwartungen und der für den Sprachaufenthalt vorgängig gesetzten persönlichen Ziele
- Vorstellung der Sprachschule und Beschreibung des Unterrichts, insbesondere der Lernziele und -inhalte sowie der Lernformen
- Beschreibung, wie Sie gewohnt bzw. mit der Gastfamilie zusammengelebt und wie Sie Ihre Freizeit gestaltet haben, insbesondere welche weiteren Kontakte Sie hatten
- Darstellung und Diskussion wertvoller (positiver und negativer) Lernerfahrungen
- Begründete Einstufung der eigenen Sprachkompetenz, evtl. ausgehend vom Zeugnis / Diplom / Testat
- Beurteilung, inwieweit die für den Sprachaufenthalt gesetzten Ziele erreicht worden sind

Selbstverständlich sollen die obigen Punkte noch frei ergänzt werden dürfen (z. B. kurzes Vorstellen der Stadt oder der Region, Eingehen auf sprachliche Eigenheiten der besuchten Region o. ä.).

Die Präsentation wird nicht benotet, sondern von der Sprachlehrperson angenommen oder, falls sie inhaltlich oder sprachlich den Anforderungen nicht genügt, zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Jene Schüler/-innen, die ein Austauschjahr oder einen 10-wöchigen Sprachaufenthalt absolvieren, halten ebenfalls eine Präsentation. Es gelten dabei die gleichen Kriterien.

## **Vorgehen bei der Wahl der Sprachschule**

---

Die Klassenlehrperson der 4. Klasse orientiert nach den Herbstferien ihre Schüler/-innen über die Zielsetzung und über den Ablauf des Sprachaufenthalts (analog zum Praktikum).

Die Sprachlehrpersonen können die Schüler/-innen beratend unterstützen.

Zu beachten ist, dass für den Sprachaufenthalt nur eine der Sprachen gewählt werden kann, die als Grundlagen- oder Schwerpunktfach belegt wird. Ausnahmen können nur für Schüler/-innen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch (Sprachaufenthalt in einem Land ihrer Muttersprache) gemacht werden und für solche, die während vier Semestern einen Freifachkurs in der entsprechenden Fremdsprache belegt haben.

## **Organisation des Sprachaufenthalts und Ausfüllen des Online-Meldeformulars**

---

Für die Organisation des Sprachaufenthalts inkl. Sprachschule, Unterkunft und Reise ist die Schülerin / der Schüler mit Unterstützung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten selber verantwortlich.

Sobald die Schülerin / der Schüler die Zusage einer Sprachschule hat, füllt sie / er das Online-Meldeformular «obligat. Praktikum / Sprachaufenthalt» auf dem SharePoint für Schüler/-innen aus. Der späteste Anmeldetermin ist **der 1. Mai des laufenden Schuljahres**.

## **Kosten**

---

Die Finanzierung des Sprachaufenthaltes (Kurs, Unterkunft, Essen, Reise, ...) ist Sache der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten.

## **Hin- und Rückreise**

---

Der Termin für die Hin- und Rückreise muss ausserhalb der Unterrichtszeit liegen. Das heisst: die Abreise darf erst nach der letzten Schulstunde am Freitag vor dem Beginn der Sprachschule erfolgen. Es empfiehlt sich, Flüge aus Platzgründen und wegen Vergünstigungen (Jugendtarife) frühzeitig zu buchen.

## **Versicherungsschutz**

---

In einem Versicherungsfall kommen die Versicherungen der Schüler/-innen bzw. ihrer Eltern und evtl. der Sprachschule zum Tragen. Seitens der KSA liegt kein Versicherungsschutz vor.

Bildungs- und Kulturdepartement  
**Kantonsschule Alpenquai Luzern**  
Alpenquai 46–50  
6005 Luzern

Telefon 041 349 70 00  
[www.ksalpenquai.lu.ch](http://www.ksalpenquai.lu.ch)  
[info.ksalp@sluz.ch](mailto:info.ksalp@sluz.ch)

Mai 2025